

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Gebührenanpassung für die Jahre 2007/2008 und 2008/2009**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.05.07 die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Außerdem wurde eine Gebührenanpassung für die Jahre 2007/2008 und 2008/2009 beschlossen. In seiner Sitzung am 02.07.2008 hat der Gemeinderat die Gebühren für die Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (ab September 2008) beschlossen.

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 23. Mai 2007**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 und in Verbindung mit §§2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 09.04.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 23.05.2007, folgende Satzung beschlossen, mit Änderung vom 13.05.2009:

*Hinweis: Die auf der letzten Seite dieser Ausfertigung dargestellten Änderungen sind in die nachfolgende Satzung eingearbeitet!*

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Stadt Lauffen a.N. betreibt Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Tageseinrichtung tatsächlich besuchen oder nicht. Die Gebühr ist für 11 Kalendermonate (der Monat August ist in der Regel frei) zu entrichten.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren für die einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder sind aus Anlage 1 und 2 ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.  
- Die Gebührenanpassung vom 13.05.2009 tritt am 01.09.2009 in Kraft!
- (2) Mit Ausnahme der Benutzungsgebühren für Kindergärten mit Regelöffnungszeiten und verlängerten Öffnungszeiten richtet sich die Höhe der Benutzungsgebühren nach der Zahl der Kinder der Familie, die dem gemeinsamen Haus-

halt angehören (Familienangehörige) und dem Monatsbruttoeinkommen nach Abs. 3, wobei nur Kinder bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt werden. Dies gilt entsprechend für Kinder des Lebenspartners bei Lebensgemeinschaften, die im gemeinsamen Haushalt leben.

- (3) Maßgebendes Einkommen ist das durchschnittliche monatliche bzw. jährliche Bruttoeinkommen im vorangegangenen Kalenderjahr. Zum Bruttoeinkommen zählen die erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind insbesondere Einkünfte

- aus nichtselbständiger Arbeit,
- aus selbständiger Arbeit,
- aus Land- und Forstwirtschaft,
- aus Kapitalvermögen,
- aus Vermietung und Verpachtung,
- aus Gewerbebetrieb und
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 des Einkommensteuergesetzes.

Mit zu berücksichtigen sind auch Krankengeld und Unterhaltszahlungen sowie Lohnersatzleistungen und ausländische Einkünfte nach § 32 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes.

Eine Verrechnung mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten anderer Familienangehöriger oder diesen gleichgestellten Personen ist nicht zulässig.

Das Kindergeld wird bei der Einkommensermittlung mit berücksichtigt, Sparzulagen für vermögenswirksame Leistungen werden nicht angerechnet.

- (4) Maßgeblich sind die Einkommen beider Eltern und die Zahl der zum Haushalt gehörenden Kinder unter 18 Jahren. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen des Lebenspartners mit zu berücksichtigen.
- (5) Die Beitragsstufe wird durch die Stadtverwaltung Lauffen a.N. auf der Grundlage des durchschnittlichen monatlichen bzw. des jährlichen Bruttoeinkommens und der Zahl der Kinder festgesetzt. Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren.

Werden entsprechende Einkommensnachweise (u.a. Steuerbescheide / Lohnsteuerbescheinigungen) nicht rechtzeitig vorgelegt, erfolgt die Einstufung nach der entsprechenden Beitragsgruppe der höchsten Beitragsstufe. Werden entsprechende Einkommensnachweise verspätet vorgelegt, erfolgt die Festsetzung der Kindergartengebühr rückwirkend für das betreffende Steuerjahr für die entsprechende Beitragsgruppe. Evtl. Zuvielzahlungen werden erstattet.

- (6) In besonderen Härtefällen kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

#### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn eines jeden Monats. Sie entsteht erstmalig mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Besuch der Tagesein-

richtung zum ersten Mal erfolgt ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Besuch der Tageseinrichtung beendet wird.

Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

- (2) Die Gebühr wird zum 1. eines jeden Monats, bei Neuaufnahme zum Zeitpunkt der Aufnahme, im Gesamtbetrag zur Zahlung fällig.

Die Kindergartengebühr ist durch Bankeinzugsverfahren an die Stadt Lauffen a.N. zu entrichten. In begründeten Fällen kann auf Antrag einer Befreiung vom Bankeinzugsverfahren zugestimmt werden.

- (3) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 2 Monatsbeiträgen kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lauffen a.N., den 24.05.2007

gez. Klaus-Peter Waldenberger  
Bürgermeister

Satzung vom 23.05.2007
1. Änderung vom 02.07.2008
2. Änderung vom 13.05.2009

Anlage 1 zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum **01.09.2007 – 31.08.2008**

1. Kindergärten mit Regelöffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat
2007/2008	86 €	65 €	44 €	14 €

\*) 11 Monatsbeiträge

2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat
2007/2008	111 €	83 €	56 €	18 €

\*) 11 Monatsbeiträge

3. Ganztageskindergarten Karlstraße\*)

Monatliches Brutto-Einkommen Inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	106 €	71 €	52 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	140 €	105 €	83 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	175 €	138 €	114 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	211 €	172 €	144 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	246 €	206 €	173 €	55 €

4.401 € - 5.200 €	282 €	241 €	204 €	55 €
ab 5.201 €	318 €	276 €	235 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe (seit Februar 2007 im Kiga Weststadt II) \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	90 €	70 €	50 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	140 €	120 €	95 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	190 €	170 €	140 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	250 €	220 €	185 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	310 €	275 €	235 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	380 €	330 €	285 €	55 €
ab 5.201 €	450 €	390 €	340 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

5. Kernzeitbetreuung (Herzog-Ulrich- und Hölderlin-Grundschule) \*)

Monatliches Brutto-Einkommen Inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	28 €	20 €	15 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	38 €	27 €	20 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	48 €	34 €	25 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	58 €	41 €	30 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	68 €	49 €	36 €	55 €

4.401 € - 5.200 €	78 €	57 €	43 €	55 €
ab 5.201 €	88 €	65 €	50 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

6. Hort an der Grundschule (Herzog-Ulrich-Grundschule)\*)

Monatliches Brutto-Einkommen Inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 u. mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	40 €	28 €	20 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	60 €	46 €	32 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	80 €	64 €	48 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	105 €	82 €	61 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	130 €	100 €	74 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	155 €	118 €	87 €	55 €
ab 5.201 €	180 €	136 €	100 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

Anmerkung:

Der Besuch des Ganztageskindergartens und eines Kindergartens mit geregelten Öffnungszeiten ist kombinierbar (z.B. 3 Tage Ganztageskindergarten und 2 Tage Regelkindergarten), ebenso Hort- und Kernzeitbetreuung. Die Gebühr für diese Betreuungsform stellt eine Gebührenkombination aus den unterschiedlichen Angebotsformen dar. Die Gebühr für die Verpflegung wird nach den tatsächlichen Verpflegungstagen berechnet.

Anlage 2 zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum **01.09.2008 – 31.08.2009**

1. Kindergärten mit Regelöffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern Unter 18 Jahren Euro / Monat
2007/2008	88 €	67 €	45 €	15 €

\*) 11 Monatsbeiträge

2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat
2007/2008	114 €	85 €	58€	19€

\*) 11 Monatsbeiträge

3. Ganztageskindergarten Karlstraße\*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	108 €	72 €	54 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	144 €	107 €	85 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	180 €	142 €	117 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	216 €	177 €	147 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	252 €	211 €	178 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	289 €	247 €	209 €	55 €
ab 5.201 €	326 €	283 €	241 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe (seit Februar 2007 im Kiga Weststadt II) \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	92 €	72 €	51 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	144 €	123 €	97 €	55 €

2.001 € - 2.800 €	195 €	174 €	144 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	256 €	226 €	190 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	318 €	282 €	241 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	390 €	338 €	292 €	55 €
ab 5.201 €	461 €	400 €	349 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

5. Kernzeitbetreuung (Herzog-Ulrich- und Hölderlin-Grundschule) \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	29 €	21 €	15 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	39 €	28 €	21 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	49 €	35 €	26 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	60 €	42 €	31 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	70 €	50 €	37 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	80 €	59 €	44 €	55 €
ab 5.201 €	91 €	67 €	55 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

6. Hort an der Grundschule (Herzog-Ulrich-Grundschule)\*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	41 €	29 €	21 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	62 €	47 €	33 €	55 €

2.001 € - 2.800 €	82 €	66 €	49 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	108 €	84 €	63 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	133 €	103 €	76 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	159 €	121 €	89 €	55 €
ab 5.201 €	185 €	139 €	103 €	55 €

Anmerkung:

Der Besuch des Ganztageskindergartens und eines Kindergartens mit geregelten Öffnungszeiten ist kombinierbar (z.B. 3 Tage Ganztageskindergarten und 2 Tage Regelkindergarten), ebenso Hort- und Kernzeitbetreuung. Die Gebühr für diese Betreuungsform stellt eine Gebührenkombination aus den unterschiedlichen Angebotsformen dar. Die Gebühr für die Verpflegung wird nach den tatsächlichen Verpflegungstagen berechnet.

Satzung	Vom	Anzeige LRA gem. § 4 GemO	Öffentliche Bekanntmachung	In Kraft ge- treten am
Tageseinrichtungen für Kinder	GR 23.05.07	29.06.07	06.06.07	07.06.07

## Gültig ab 01.09.2009

Anlage I zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Änderung vom 13.05.2009

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum **01.09.2009 – 31.08.2010**

### Kindergärten mit Regelöffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern Unter 18 Jahren Euro / Monat
2009/2010	92 €	70 €	47 €	16 €

\*) 11 Monatsbeiträge

### 2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat
2009/2010	115 €	88 €	59 €	20 €

\*) 11 Monatsbeiträge

### Ganztageskindergarten Karlstraße \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	110 €	73 €	55 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	147 €	109 €	87 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	184 €	145 €	119 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	220 €	181 €	150 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	257 €	215 €	182 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	295 €	252 €	213 €	55 €
ab 5.201 €	333 €	289 €	246 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe (seit Februar 2007 im KiGa Charlottenstraße \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Pflegegeld Euro / Monat
bis 1.200 €	94 €	73 €	52 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	147 €	125 €	99 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	199 €	177 €	147 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	261 €	231 €	194 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	324 €	288 €	246 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	398 €	345 €	298 €	55 €
ab 5.201 €	470 €	408 €	356 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

5. Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten (ab Sept. 08 im KiGa Charlottenstr. \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Pflegegeld Euro / Monat
bis 1.200 €	61 €	48 €	34 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	95 €	82 €	64 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	129 €	115 €	95 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	170 €	150 €	126 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	211 €	187 €	160 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	259 €	224 €	194 €	55 €
ab 5.201 €	306 €	265 €	231 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

**Gültig ab 01.09.2009**

Anlage 2 zur Satzung vom 23.05.07 über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, Änderung vom 13.05.2009

Stadt Lauffen am Neckar

Gebührenübersicht für den Zeitraum **01.09.2010 – 31.08.2011**

Kindergärten mit Regelöffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern Unter 18 Jahren Euro / Monat
2010/2011	95 €	72 €	48 €	16 €

\*) 11 Monatsbeiträge

2. Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten \*)

	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kinder unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat
2010/2011	119 €	90 €	60 €	20 €

\*) 11 Monatsbeiträge

Ganztageskindergarten Karlstraße \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Verpflegungsgeld Euro / Monat
bis 1.200 €	112 €	75 €	56 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	150 €	111 €	88 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	187 €	148 €	122 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	225 €	184 €	153 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	262 €	220 €	185 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	301 €	257 €	217 €	55 €
ab 5.201 €	339 €	294 €	251 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

4. Kinderkrippe (seit Februar 2007 im KiGa Charlottenstraße \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Pflegegeld Euro / Monat
bis 1.200 €	96 €	75 €	53 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	150 €	128 €	101 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	203 €	181 €	150 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	266 €	235 €	198 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	331 €	293 €	251 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	406 €	352 €	304 €	55 €
ab 5.201 €	480 €	416 €	363 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

5. Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten (ab Sept. 08 im KiGa Charlottenstr. \*)

Monatliches Brutto-Einkommen inkl. Kindergeld	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Für das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren Euro / Monat	Zuzüglich monatliches Windel- und Pflegegeld Euro / Monat
bis 1.200 €	62 €	49 €	34 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	97 €	83 €	66 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	132 €	118 €	97 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	173 €	153 €	128 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	215 €	191 €	163 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	264 €	229 €	197 €	55 €
ab 5.201 €	312 €	271 €	236 €	55 €

\*) 11 Monatsbeiträge

*6. Kernzeitbetreuung (Herzog-Ulrich- und Holderlin-Grundschule) \*)*

Monatliches Brutto- Einkommen inkl. Kindergeld	Fur das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren  Euro / Monat	Fur das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren  Euro / Monat	Fur das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren  Euro / Monat	Zuzuglich monatliches Verpflegungsgeld  Euro / Monat
bis 1.200 €	30 €	22 €	16 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	41 €	29 €	22 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	51 €	36 €	27 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	62 €	44 €	32 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	73 €	52 €	38 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	83 €	61 €	46 €	55 €
ab 5.201 €	95 €	70 €	57 €	55 €

\*) 11 Monatsbeitrage

*Hort an der Grundschule (Herzog-Ulrich-Grundschule)\*)*

Monatliches Brutto- Einkommen inkl. Kindergeld	Fur das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren  Euro / Monat	Fur das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren  Euro / Monat	Fur das Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren  Euro / Monat	Zuzuglich monatliches Verpflegungsgeld  Euro / Monat
bis 1.200 €	43 €	30 €	22 €	55 €
1.201 € - 2.000 €	65 €	49 €	34 €	55 €
2.001 € - 2.800 €	85 €	69 €	51 €	55 €
2.801 € - 3.600 €	112 €	87 €	66 €	55 €
3.601 € - 4.400 €	138 €	107 €	79 €	55 €
4.401 € - 5.200 €	165 €	126 €	93 €	55 €
ab 5.201 €	192 €	145 €	107 €	55 €

Anmerkung:

Der Besuch des Ganztageskindergartens und eines Kindergartens mit geregelten offnungszeiten ist kombinierbar (z.B. 3 Tage Ganztageskindergarten und 2 Tage Regelkindergarten), ebenso Hort- und Kernzeitbetreuung. Die Gebuhr fur diese Betreuungsform stellt eine Gebuhrenkombination aus den unterschiedlichen Angebotsformen dar. Die Gebuhr fur die Verpflegung wird nach den tatsachlichen Verpflegungstagen berechnet.